

# Briefkasten ; Anzeigen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **11 (1917)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

im Aargau, geordnet ist, so fehlt es ziemlich ganz an der richtigen staatlichen Fürsorge. Bis jetzt begnügt sich der Staat damit, hie und da an die Anstaltskosten für ein taubstummes Kind einen Beitrag zu leisten und den privaten Anstalten eine Subvention zukommen zu lassen. Der Staat sollte aber einsehen, daß das taubstumme Kind so gute ein Recht auf Schulbildung hat, als das vollsinnige. Ein taubstummes Kind im schulpflichtigen Alter soll nicht von der Armenpflege unterstützt werden müssen, sondern auf Kosten der kantonalen und der Ortsschulbehörden seine Ausbildung erhalten. Verstaatlichung aller Taubstummenanstalten, in denen aber doch ein warmer „privater“ Ton herrscht — das ist das angestrebte Ziel. Wo Verstaatlichung ist, da ist auch Durchführung der Anzeige- und der Schulpflicht, da ist eine Statistik möglich, da erhält der Arbeiter den ihm zukommenden Lohn; da kann — wie z. B. Württemberg zeigt — die erfolgreiche Bekämpfung der Ursachen der Taubstummheit an die Hand genommen werden: in Württemberg konnte eine Taubstummen-Anstalt geschlossen werden! — So hat auch unsere aarg. Sektion des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme eine große und fruchtbringende Arbeit vor sich. Wer hilft mit? Unsere Sektion zählt gegenwärtig 375 Einzel- und 3 Kollektivmitglieder. Der Präsident, Pfr. Müller in Birrwil, sowie sämtliche Vorstandsmitglieder nehmen jederzeit gerne Anmeldungen zum Beitritt entgegen. Mitglied wird, wer sich zu einem Jahresbeitrag von wenigstens 2 Fr. verpflichtet oder einen einmaligen Beitrag von mindestens 30 Fr. leistet. Unsere Mitglieder sind zugleich eine Stärkung des schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme, dessen nächstes, so sehr ersehntes Ziel: Gründung eines Schweiz. Heimes für männliche Taubstumme, der raschen Verwirklichung entgegengeht.

R. B.

**Briefkasten**

J. Fr. in G. Für fehlende Nummern brauchst du nichts zu zahlen. Herzlichen Gruß!

M. W. in S. Ihr Dank hat mich gefreut. Manche vergessen das Danken ganz.

G. D. in N. Wir haben Ihre Postkarte nicht verstehen können. Bitte sich deutlicher zu erklären, d. h. in einfachen Worten zu sagen, was Sie zu erzählen oder zu klagen haben.

B. S. in N. Wir danken für alles! Es ist nicht nötig, daß Sie das Stanniol selbst aufmachen. Wir haben jemand, der es für uns tut.

G. W. in L. Jahr für Jahr kommt Ihre Gabe mit Begleitbrief. Besten Dank! Sie müssen recht froh sein, im Pfundhaus keine Sorgen zu haben; jetzt wo sich alles verteuert!

„Blätter für Taubstumme.“ Bitte, erklären Sie mir, wieso Ihr Blatt nicht in die Schweiz kommen darf, bloß „weil es das Erscheinungsjahr 1917 trägt“?

**Anzeigen**

**Monatsprogramm für Juli.**

(Für Stadt Bern und Umgebung).

**I. „Taubstummenbund Bern.“**

Sonntag den 8. Juli. Nachmittagsausflug auf den Belpberg. Zusammenkunft auf dem Kornhausplatz, Abmarsch um 1 Uhr. Auch Nichtmitglieder sind als Gäste willkommen. — (Bei schlechtem Wetter gemütliche Zusammenkunft um 3 Uhr in der „Münz“, Marktgasse, mit Unterhaltung und Konsumation. Leiter: Herr Hirter.

Dienstag den 17. Juli. Unterhaltungsabend im Schulhaus Speichergasse, Zimmer Nr. 5. Leiter: Herr Hirter.

Mittwoch den 1. August. Abend 7<sup>3/4</sup> Uhr Zusammenkunft auf dem Kornhausplatz, Abmarsch um 8 Uhr auf den Gurten, zur Besichtigung der Höhenfeuer.

**II. Allgemeiner Monatsvortrag**

für Männer und Frauen fällt aus wegen den Sommerferien.

**Taubstummen-Gottesdienst in Luzern**

Sonntag den 8. Juli im Saale des protestantischen Pfarrhauses an der Hertensteinstraße, gehalten von Herrn Eugen Sutermeister aus Bern.

**Gewünscht**

wird Nr. 1 vom Jahrgang 1915. Wir bitten darum. D. R.

J. Gygax, Schreinermeister in Seeburg bei Herzogenbuchsee sucht für sofort einen gehörlosen Arbeiter.